

EDITORIAL

Chancen nutzen – manche kommen nie mehr

Kennen Sie das? Eine vermeintlich bahnbrechende Idee, ein Weg zum Ziel tut sich auf? Doch dann scheitert die gute Idee, das Vorhaben an der Umsetzung. Denn diese erfordert die eigentliche Anstrengung: Alle Beteiligten sind einzubinden, Überzeugungsarbeit ist zu leisten, Maßnahmen und Arbeitsschritte sind zu definieren, Hürden und voraussichtliche Fallstricke zu identifizieren, Risikoszenarien zu analysieren und schließlich ist alles zu implementieren und durchzusetzen.

Manchmal bieten sich Chancen, gute Ideen voranzutreiben, und die Zeichen stehen so gut, dass eine Umsetzung sogar erleichtert werden könnte. Zum Beispiel der deutsche Ratsvorsitz der EU-Ratspräsidentschaft: Hier hat Deutschland mit Blick auf die Digitalisierung nun die Chance, die richtigen Leitgedanken für die digitale Transformation zu setzen und dabei die Umsetzung mitzubedenken. Einer dieser Leitgedanken ist die digitale Eigenständigkeit Europas. Ein digitaler Wirtschaftsraum soll dies ermöglichen. Innerhalb dieses Wirtschaftsraums will die Europäische Kommission Breitband-Netze und 5G-Technologien ausbauen, um eine digital vernetzte Wirtschaft zu ermöglichen und somit mehr Unabhängigkeit gegenüber den USA und China zu erlangen. Ein weiteres Vorhaben ist die sichere Nutzung von Daten in Europa. Besonders im Fokus stehen sollen gemeinsame Datenstandards in der Gesundheitsversorgung und die Stärkung der Akzeptanz gegenüber dem digitalen Wandel. Ob sich diese wunderbaren Vorhaben verwirklichen lassen, bleibt fraglich, gibt es doch viele Beispiele, die als tolle Ideen starteten: Eines davon ist die von der EU-Kommission im März 2018 vorgeschlagene Digitalsteuer. Sie sollte zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle eingesetzt werden. Allerdings konnten sich die EU-Mitgliedsstaaten nicht einigen. Auch die Förderung von CSS-Techniken, mit denen die EU im Zuge der Klimapolitik 2007 zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen wollte, ist gescheitert. Eigentliches Ziel dieser Förderung war, die Emissionen bis 2020 um 20 Prozent zu verringern. Zu hoffen bleibt, dass Deutschland die Chance der EU-Ratspräsidentschaft für gute Ideen nutzen wird, aber dabei besonders die Umsetzung berücksichtigt.

Auch wir entwickeln stets Ideen, um Digitalisierung voranzutreiben, dabei Hürden zu bewältigen und alle an ihr teilhaben zu lassen. Auch unsere Ideen scheitern zwar manchmal an der Umsetzung, aber oft gelingen sie auch. Wir bemühen uns stets darum, Chancen zu nutzen. In dieser Ausgabe der Digital Insight erörtert Werner Achtert im Comment, dass Firmen im Sinne ihrer Kunden selbst einen ethischen Kompass für den Umgang mit Daten und den Einsatz von KI entwickeln können. Wie Digitalisierung für nachhaltige Zwecke eingesetzt werden kann, wie die Digitalisierungsbemühungen im ländlichen Raum (Smart Village) vorankommen und was sich in Dingen Corona-Warn-App getan hat, beschreibt die Rubrik InBrief. Über unsere Veranstaltung „Digitale Synergien“, die unter erschwerten pandemischen Bedingungen am 30. September stattfand, berichten wir in der Rubrik InPerson. Moritz Heuberger von der Universität Potsdam veranschaulichte dort den Einsatz Künstlicher Intelligenz in Entscheidungsprozessen (Algorithmic Governance). In Political Voice erläutert Reinhard Brandl, MdB und Mitglied des Verteidigungsausschusses, warum Digitalisierung niemals die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Auge verlieren darf.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Regina Welsch
Redaktionsleitung *Digital Insight*,
Lead Public Affairs Manager, msg

COMMENT

Datenethik – schafft der Staat das noch?



von Werner Achtert
(Geschäftsleitung
Public Sector, msg)

Vor einem Jahr hat die Datenethikkommission der Bundesregierung ihren Abschlussbericht vorgelegt. Damit sollten Grundlagen für die Regulierung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und zur Verwendung von Daten geschaffen werden.

Seitdem ist jedoch wenig passiert: Weiter wird über eine Datenstrategie und eine Fortschreibung der KI-Strategie von 2018 diskutiert; auch beteiligt sich die Bundesregierung (zögerlich) an der Diskussion über die KI-Pläne der EU-Kommission.

Praktische Maßnahmen sind derzeit allerdings nicht erkennbar. Und die wären dringend nötig, denn unsere Wirtschaft braucht verlässliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung datenbasierter Geschäftsmodelle und KI-gestützter Systeme.

Wir benötigen zweifellos einen ethischen Kompass für den Umgang mit Daten und den Einsatz von KI, damit Menschen Vertrauen in solche Systeme haben und souverän entscheiden können, welche Systeme sie nutzen wollen und welche nicht. Was wir hingegen nicht brauchen, ist eine langwierige Diskussion darüber, ob ein Risikomodell für algorithmische Systeme 3, 5 oder vielleicht doch 7 Stufen erfordert. Diese Differenzierung und deren praktische Bedeutung für den Alltag ist am Ende für den Verbraucher kaum nachvollziehbar.

Die Zeit läuft. Die technische Entwicklung nimmt keine Rücksicht auf parteipolitische Befindlichkeiten und ideologische Grundsatzdiskussionen. Im internationalen Wettbewerb müssen deutsche Unternehmen sich mit ihren Produkten behaupten; doch sie finden auf ihrem Heimatmarkt keine klaren Rahmenbedingungen vor. Der Staat investiert in die Forschung zu KI, fördert die Gründung von Startups, die aus den Forschungsergebnissen verwertbare Produkte entwickeln sollen und am Schluss entstehen daraus Geschäftsmodelle, für die es im eigenen Land keine verlässlichen rechtlichen Rahmenbedingungen gibt.

Vielleicht zeichnet sich eine Lösung ab: Unternehmen entwickeln und veröffentlichen selbst ethische Grundsätze für den Umgang mit den Daten ihrer Kunden. Mittlerweile haben sich namhafte deutsche Unternehmen, die ihre Produkte auf den Weltmärkten anbieten, eigene Ethik-Standards gegeben und machen diese ihren Kunden transparent. Solche ethischen Grundsätze sind auf konkrete Produkte bezogen und bieten keine allgemein verbindlichen Lösungen. Dafür orientieren sie sich an den Bedürfnissen der Verbraucher und sind verständlich.

Nun lässt sich natürlich einwenden, dass die Selbstverpflichtung der Wirtschaft kein Ersatz für staatliche Regulierung ist. Aber wenn der Staat in diesem sehr dynamischen Umfeld keine praktikable Regulierung offeriert, dann können Unternehmen zumindest ihre eigenen ethischen Grundsätze für sich, ihre Mitarbeitenden und ihre Kunden darstellen.

INBRIEF

Smart Recycling für eine sauberere Zukunft

Da sich die Weltbevölkerung rapide vergrößert, steigt auch der Ressourcenverbrauch. Laut [Umweltbundesamt](#) verbrauchen wir jährlich 1,6 Mal mehr Ressourcen, als die Ökosysteme auf natürlichem Weg wiederaufbauen können.

Rohstoffe wiederzuverwenden, ist eine Möglichkeit diesem rapiden Verbrauch entgegenzuwirken. Smarte Technologien können die dafür notwendigen Recycling-Vorgänge unterstützen. Ein Beispiel ist das Kooperationsprojekt [Smart Recycling](#) des Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) und des Instituts für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen. Das Projekt beschäftigt sich mit der Frage, wie KI- und robotikbasierte Technologien die Recyclingquote bei großstückigen Abfällen verbessern können. Von einem verbesserten Recycling-Vorgang lässt sich vor allem im Bereich der Bauwirtschaft ein signifikanter ökologischer Nutzen erwarten, da von den rund 412 Millionen Tonnen Abfall, die in Deutschland anfallen, 220 Millionen Tonnen Bau- und Abbruchabfälle seien, erläutert das DFKI. Auch das Forschungsprojekt [Automotive Battery Recycling 2020](#), welches das Fraunhofer-Institut für Silicatforschung koordiniert, setzt auf Technologien des Smart Recyclings. Das Projekt hat zum Ziel, ökologisch und ökonomisch vorteilhafte Wege für das Recycling von Batterien zu identifizieren und für industrielle Anwendung zu skalieren.

Der Earth Overshoot Day zeigt an, bis zu welchem Zeitpunkt im Jahresverlauf die Menschheit alle Ressourcen verbraucht hat, die die Erde in einem Jahr erneuern kann. Im Jahr 2020 war dies der 22. August. Vielleicht werden Smart-Recycling-Technologie künftig helfen, diesen Tag auf einen späteren Zeitpunkt im Jahresverlauf zu verschieben.

Digitalisierung ländlicher Gegenden mithilfe von Smart-Village-Lösungen

Ländliche Gegenden haben oft mit weiten Wegen und begrenzten Angeboten vor Ort zu kämpfen, weshalb der Bedarf an digitalen Lösungen in bestimmten Bereichen, wie digitalen Arztprechstunden, größer ist als im urbanen Raum. Mithilfe von Smart-Village-Projekten können Lösungen für diese Herausforderungen gefunden werden.

„Unser Ziel ist die digital vernetzte Kommune – besser informiert und attraktiv für Leben und Arbeiten“, erklärte die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), die mit dem [Projekt Smart Village](#) dazu beitragen möchte, Anknüpfungspunkte für die lokale Wirtschaft sowie für zivilgesellschaftliches Engagement zu identifizieren und die Digitalisierung und Medienvielfalt in ländlichen Regionen in Deutschland generell zu stärken. 2018 wurde die Gemeinde Bad Belzig von der [mabb](#) zum Smart Village von Brandenburg gekürt. Das Gewinner-Konzept entwickelten der Gründer der Initiative [coconat](#) (community and concentrated work in nature), die Stadtverwaltung Bad Belzig und die Gemeinde Wiesenburg. Mit ihrem Konzept wollen die drei Akteure ländliche Herausforderungen wie Mobilität, Versorgung, Kultur und das regionale Medienangebot mithilfe digitaler Dienste attraktiver machen. Ein Beispiel ist [coconat](#) selbst, das als eines der ersten Coworking Spaces in Brandenburg gilt.

Ein weiteres Beispiel ist die vom Smart Village e.V. entwickelte und 2019 eingeführte [Smart Village App](#). Die App soll helfen, weite Wege zu verkürzen, rare Informationen zu bündeln und die Digitalisierung ländlicher Regionen einfach und effektiv zu gestalten. Thomas Kralinski, ein Mitgründer von Das Progressive Zentrum e.V., wünscht sich, dass die App als Ausgangsbasis dazu beiträgt, den ländlichen Raum attraktiver zu machen.

Am 24. September 2020 wurden außerdem im Rahmen des Modelvorhabens [Smarte.Land.Regionen](#) des BMEL sieben Landkreise für die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum ernannt. Den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Coesfeld, Lörrach, Neustadt an der Waldnaab, Potsdam-Mittelmark, Vorpommern-Greifswald und Uelzen stehen damit in den kommenden vier Jahren je bis zu 1 Mio. Euro für Smart-Village-Projekte zu.

Corona-Warn-App: Weiterentwicklung der Anwendung

Mehr als [19,3 Millionen Mal](#) wurde die Corona-Warn-App, die seit Juni auf dem Markt ist, heruntergeladen. In den letzten vier Monaten konnte sie die Betroffenen auf mehr als 10.500 Krankheitsfälle aufmerksam machen, was laut dem Tagesspiegel vom 19. Oktober circa 13 bis 14 Prozent der tatsächlich festgestellten Infizierungen entspricht. Dennoch gerät die App immer wieder in die Kritik. So wurde anfänglich

bemängelt, dass die App auf bestimmten Mobiltelefonen nicht gut funktioniere; im Laufe des Sommers wurde kritisiert, dass die Warnfunktion an Ländergrenzen halt mache. Um diesen Kritikpunkten nachzukommen, wurde die Applikation in den letzten Monaten kontinuierlich weiterentwickelt. Wie die Deutsche Welle am 22. Oktober berichtete, tauschte die deutsche Anwendung derzeit bereits Warnungen mit den Apps aus Irland und Italien aus, bis Jahresende sollen 16 nationale Apps miteinander verbunden sein. Zudem wurde eine Funktion eingeführt, die es infizierten Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, freiwillig ihre Symptome anzugeben, wie die Zeit vom 22. Oktober ausführt. Vonseiten der Politik waren zuletzt unterschiedliche Meinungen zur Corona-Warn-App zu hören.

Der CSU-Vorsitzende Markus Söder hatte sie als „zahnlosen Tiger“ abgetan; Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bezeichnete sie dagegen als „wichtiges Werkzeug, aber eben ein Werkzeug unter vielen in dieser Pandemie.“ Die Bundestagsabgeordnete Anke Domscheit-Berg sieht Probleme eher im Umfeld der App als in der Anwendung selbst. Nach der Deutschen Welle vom 22. Oktober fehle es in der Bevölkerung und bei medizinischem Personal an Aufklärung über Funktionen und Nutzen der App. Die kommenden Wochen, in denen die Infektionszahlen voraussichtlich weiter steigen werden, werden zeigen, inwiefern die App fähig ist, das Infektionsgeschehen zu vermindern. Generell gilt: Jede Infektionskette, die zusätzlich unterbrochen wird, zählt.

INPERSON

Netzwerktreffen „Digitale Synergien“



Er erklärte, dass sich die Technologien des Algorithmic Government zur Entscheidungsunterstützung (automated decision-making), für Vorhersagen (predictive government), im Zuge von Chatbots und Spracherkennung (conversational agents) oder zur Identifizierung von Personen, Mustern und Gegenständen nutzen ließen.

Unter den 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren Vertreter und Vertreterinnen des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat, wissenschaftliche Mitarbeitende von Bundestagsabgeordneten, des MOTIF Institute for Digital Culture, von Wikimedia Deutschland und vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin.

„Algorithmic Government: technische Möglichkeiten und gesellschaftspolitische Perspektiven“ war das Thema des 13. Netzwerktreffen „Digitale Synergien“ am 30. September. In die Diskussion führte Impulsgeber Moritz Heuberger ein, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Potsdam.

Einen Vorteil beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung sahen die Teilnehmenden in der Entlastung der Verwaltungsmitarbeitenden. Da gerade Routineaufgaben leicht übernommen werden könnten, ergebe sich mehr Zeit für gestalterische und zwischenmenschlich wichtige

Tätigkeiten. Ob der Einsatz von Künstlicher Intelligenz Vorurteile eher manifestiert oder abbaut, war Gegenstand einer kontroversen Debatte.

Vor dem Einsatz von Algorithmic Government sind laut Herrn Heuberger vier Grundaspekte zu klären bzw. sicherzustellen: die Verantwortlichkeit, die Nachvollziehbarkeit, die Erklärbarkeit und die Fairness algorithmenbasierter Entscheidungen. Davon ausgehend lauteten seine Schlussfolgerungen für den Einsatz von KI in der Verwaltung:

- Algorithmen müssen von staatlicher Seite einsehbar sein.
- Gut gebaute Künstliche Intelligenz ist in der Lage, sachlichere Aussagen zu treffen als Menschen, da Menschen durch in der Gesellschaft vorhandene Ansichten geprägt sind und bestimmte Vorurteile verinnerlicht haben.
- Die Verwaltung ist nicht nur eine zweckrationale Organisation, sondern braucht ein gewisses Maß an Menschlichkeit, das KI-Technologien nie besitzen werden.

INFOCUS

Lobbyismus: Haben nur Wirtschaftsinteressen Erfolg?

Unterschiedliche Interessen treten in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft auf. Um informierte Politikentscheidungen treffen zu können, müssen politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger diese Interessen kennen.

Forschungsergebnisse zum Erfolg von Lobbygruppen

Doch was bestimmt den Erfolg der verschiedenen Interessen? Diese Frage beschäftigt Lobbyismusforscherinnen und -forscher seit Jahren.

Klar ist: Interessengruppen haben ungleiche Ausgangschancen. Wirtschaftliche Akteure verfügen oft über größere Finanzmittel als zivilgesellschaftlichen Gruppen. So können beispielsweise zwei freiwillige Mitarbeiter einer lokalen Umweltvereinigung leicht 50 festangestellten Lobbyistinnen eines Automobilherstellers gegenüberstehen. Dieses Ungleichgewicht thematisiert auch die Forschung. Ergebnisse dazu, ob wirtschaftliche Interessengruppen oder zivilgesellschaftliche NGOs bessere Erfolgchancen haben, sind jedoch nicht konsistent.

Vergleichende Studien¹ fanden heraus: Wirtschaftlich starke Akteure sind häufiger erfolgreich. Forschungsergebnisse² zum Fall des gescheiterten Anti-Produktpiraterie-Abkommens zeigen aber auch, wie zivilgesellschaftliche Gruppen Einfluss auf Politikentscheidungen nehmen können. Einfluss haben letztere vor allem, wenn das Thema eine breite gesellschaftliche Debatte hervorruft³ und die Öffentlichkeit sehr genau auf das Verhalten politischer Entscheider achtet.

Auch müssen sich wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Interessen nicht zwangsläufig gegenüberstehen. Mehr noch: In der Zusammenarbeit können unterschiedliche Stakeholder Synergien bilden und es schaffen, klassischen Interessenvertretern die Stirn zu bieten. Im Gesundheitsbereich hatten Anbieter von E-Health-Lösungen und Menschen mit chronischen Krankheiten das gleiche Interesse: die elektronischen Patientenakte. Die 2015 beschlossene Einführung bietet Ersteren eine bessere Gesundheitsversorgung und schafft gleichzeitig ein Geschäftsmodell für Letztere – ein Gewinn für beide Stakeholdergruppen.

Lobbying-Erfolg bei der KI-Strategie der Bundesregierung

Eine Möglichkeit, die Positionen von Stakeholdern gezielt abzufragen, sind Konsultationen zu aktuellen Gesetzgebungsprozessen und -initiativen. Die Bundesregierung nutzte dieses Werkzeug zuletzt, um eine Übersicht über Stakeholder-Interessen im Bereich Künstliche Intelligenz zu bekommen. Während der Online-Konsultation zur KI-Strategie der Bundesregierung hatten externe Akteure so die Chance, ihrer Position Gehör zu verschaffen. Einreichungen kamen von Firmen, Verbänden, NGOs oder Forschungsinstituten und machten die Vielschichtigkeit der Interessen rund um Künstliche Intelligenz deutlich.

Nach einer Studie⁴ lässt sich der Erfolg der beteiligten Verbände und Vereinigungen im KI-Fall wie folgt erklären: Interessengruppen, die Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder haben, hatten häufiger Erfolg als Verbände, deren Mitglieder Firmen sind. Dies lässt darauf schließen, dass die beteiligten Politiker und Politikerinnen vor allem die Positionen derjenigen Stakeholder achteten, von deren Wahlentscheidung ihr politisches Überleben abhängt.

Fazit: Einfluss von Interessen in Politikentscheidungen

In zukunftsweisenden Politikfeldern stehen sich unterschiedliche Politikinteressen gegenüber. Obgleich verschiedene Stakeholder unterschiedliche Ausgangspositionen in Lobbying-Prozessen haben, zeigen Forschungsergebnisse, dass durchaus nicht nur wirtschaftlich starke Interessen Einfluss auf Politikergebnisse nehmen, sondern auch Positionen aus der Zivilgesellschaft gehört werden. Um gute Politikentscheidungen zu treffen, müssen Politikerinnen und Politiker alle Interessen beachten und sorgsam abwägen, um Kompromisse zu finden, die allen Stakeholdern gerecht werden.

Von Helena Schmitt, Public Affairs Coordinator, msg

-
- 1 Vgl. beispielsweise Klüver, H. (2013). Lobbying in the European Union: Interest Groups, Lobbying Coalitions, and Policy Change. Oxford University Press. S. 10f
 - 2 Dür, A. & Mateo, G. (2014). Public Opinion and interest group influence: how citizen groups derailed the Anti-Counterfeiting Trade Agreement. Journal of European Public Policy, 21(8), 1199-1217
 - 3 Vgl. Mahoney, C. (2008). Brussels versus the Beltway: advocacy in the United States and the European Union. Washington, DC: Georgetown University Press.
 - 4 Schmitt, H. (2020). Lobbyismus in Deutschland: Der Erfolg von Interessengruppen während der Konsultation zur KI-Strategie der Bundesregierung. Unveröffentlicht.

POLITICAL VOICE

Von MdB Dr. Reinhard Brandl, Mitglied des Verteidigungsausschusses

Die Digitalisierung muss die Sicherheit im Auge behalten



Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in allen Lebensbereichen beschleunigt. Auch vor Staat und Verwaltung hat diese Entwicklung nicht Halt gemacht. Im „Front Office“ wurden bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes schnell krisen- und gesundheitsrelevante Leistungen priorisiert. Den Nutzern wurden die Anträge zu Corona-Überbrückungshilfen oder ALG II im Eilverfahren online bereitgestellt. Die Corona-Warn-App hilft, Infektionsketten zu identifizieren. Im „Back Office“ haben die Verwaltungen umgehend dafür gesorgt, dass sie volldigital weiterarbeiten können. Beschäftigte verrichten ihren Dienst mobil. Virtuelle Besprechungen gehören seit dem Frühjahr 2020 zur Normalität in den Behörden.

Digital Yes, but Bedenken as well

In Anlehnung an einen bekannten Wahlslogan aus dem Jahr 2017 stelle ich allerdings fest, dass die kurzfristige Verlagerung weiter Teile des Arbeitslebens in den Cyberraum bestehende Sicherheitsrisiken verstärkt und neue geschaf-

fen hat. Cyber-Kriminelle haben etwa betrügerische Web-Shops für Schutzausrüstung betrieben oder Antragsportale für die Corona-Hilfen gefälscht, um Daten abzugreifen, mit denen sie sich dann bei den echten Antragsportalen Corona-Hilfen zu erschleichen versucht haben. Des Weiteren eröffnen die Fernzugänge zu Netzwerken von Firmen, Organisationen und Institutionen digitale Angriffsflächen, wenn die IT-Systeme nicht ausreichend abgesichert sind. In diesem Kontext kommt vor allem der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen eine hervorgehobene Rolle zu. Aktuell stehen beispielsweise Krankenhäuser besonders im Fokus. Cyber-Angriffe auf deren IT-Systeme können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen, wie jüngst der Hackerangriff auf die Uniklinik Düsseldorf zeigte.

Digitalisierung muss gestaltet werden

Wie essenziell ein funktionierender Staat auch im Cyberraum ist, hat die Corona-Pandemie deutlich zu Tage gefördert. Die Bereitstellung breit verfügbarer, leicht zu bedienender Online-Verwaltungsdienstleistungen erhöht die Akzeptanz der Bürger und Bürgerinnen für die Bürokratie. Das Konjunkturpaket hat dies erkannt und investiert bis 2022 drei Milliarden Euro in die Digitalisierung der Behördengänge. Das Vertrauen der Bürger in das Handeln und die Handlungsfähigkeit des Staates und der Verwaltung wird durch die Gewährleistung von Sicherheit und Datenschutz im digitalen Raum gestärkt. Dazu bedarf es ausreichender personeller Kapazitäten und eines erhöhten Sicherheitsniveaus der IT-Systeme und -Netze. Zudem müssen den Sicherheitsbehörden entsprechende Cyberfähigkeiten antrainiert werden. Legislative Vorhaben wie das geplante IT-Sicherheitsgesetz 2.0 sorgen hier für einen verlässlichen Rahmen. Letztlich verlangt der Umgang mit der Pandemie von Staat und Verwaltung eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung ihrer etablierten Strukturen, Prozesse und Regelungen. So beschleunigt die Corona-Krise ihre Digitalisierung. Staat und Verwaltung lassen sich erfreulicherweise darauf ein. Im selben Maße müssen sie dabei aber auch die Sicherheit dieser Prozesse im Auge behalten.

TERMINANKÜNDIGUNGEN

01.11. – 10.11.2020, Festival „Berlin Science Week“

Wissenschaftsmesse, die einen interdisziplinären Dialog zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen, wissenschaftsbasierten Startups und innovativen Unternehmen ermöglicht

Veranstalter: Falling Walls Foundation

Ort: Online

Anmeldung unter: <https://falling-walls.com/remote2020/register-now/>

03.11. – 05.11.2020, Kongressveranstaltung „European Big Data Value Forum“

Kongressveranstaltung zum Thema Big-Data-Innovationen und datengetriebene KI-Forschung

Veranstalter: Europäische Kommission, Big Data Value Association

Ort: Online

Anmeldung unter: https://whova.com/portal/registration/ebdvt_202011/

19.11. – 20.11.2020, Konferenz „Bildung Digitalisierung“

Leitkonferenz für gute Schule in der digitalen Welt und zentrale Plattform für den fachlichen Austausch aller Akteure im Feld der Digitalisierung und der schulischen Bildung

Veranstalter: Forum Bildung Digitalisierung

Ort: Online

Anmeldung unter: <https://doo.net/veranstaltung/55301/buchung>

MITWIRKENDE AUTOREN:



Helena Schmitt



Sarah Koschinski

IMPRESSUM

Herausgeber

msg systems ag
Robert-Bürkle-Straße 1
85737 Ismaning/München
Deutschland

Verantwortlich:

Dr. Stephan Frohnhoff
Rolf Kranz
Bernhard Lang
Karsten Redenius
Dr. Jürgen Zehetmaier

Redaktionsleitung:

Regina Welsch
msg systems ag
Friedrichstraße 120, 10117 Berlin
Mobil: +49 1520 238 5842
E-Mail: public-affairs@msg.group